



# brandheiß

**ver.di – Fachvorstand *Feuerwehr* Landesbezirk Baden-Württemberg**  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Stuttgart im November 2022

## **4 – Säulenmodell der Landesregierung beschlossen**

### **Gesetzgebungsverfahren zur Anpassung der Dienst und Versorgungsbezüge für Baden-Württemberg im Landtag abgeschlossen.**

#### **Gesetz gilt ab 01.12.2022**

Inzwischen wurde der Gesetzentwurf über die Anpassung von Dienst und Versorgungsbezügen, der das sog. „4 – Säulen Modell“ des Finanzministerium umsetzt, in den Landtag eingebracht. In einem straffen Zeitplan wird der Gesetzentwurf bis Mitte November alle Lesungen sowie Ausschussberatungen durchlaufen haben.

Der Landtag ist dem eingebrachten Entwurf gefolgt. Das Gesetz wurde veröffentlicht und tritt zum 01.12.2022 in Kraft.

Was ändert sich:

- Alle Kolleg\*innen die am 30.11.2022 als Beamte im mittleren Dienst tätig sind, werden per Gesetz ab 01.12.2022 der nächste höheren Besoldung zugeordnet.
- Alle Kolleg\*innen die am 30.11.2022 als Beamte im gehobenen Dienst in einem Eingangsamt, nach Beendigung ihrer Laufbahnausbildung tätig sind, werden per Gesetz ab 01.12.2022 der nächst höheren Besoldung ( dem zukünftigen Eingangsamt des gD) zugeordnet.
- Das Eingangsamt des mittleren Dienstes wird von A6 auf A7 , sowie im technischen Dienst von A 7 nach A 8 angehoben
- Das Eingangsamt des gehobenen Dienstes wird von A9 auf A 10 , sowie im technischen Dienst von A10 auf A 11 angehoben
- Aufstiegsbeamte vom mittleren in den gehobenen Dienst, erhalten, falls sie durch den Laufbahnwechsel einen finanziellen Nachteil erleiden würden, gegenüber dem Zustand, wenn sie den Aufstieg nicht vollzogen hätten, eine Zulage, die diesen Nachteil ausgleicht. Diese Zulage wird bei der nächsten Beförderung abgeschmolzen.  
Da diese Zulage nicht ruhegehaltsfähig ist, erhalten diese Beamten eine Versorgungszulage für den Fall, das sie in den Ruhestand versetzt werden, und in ihrem „angehobenen“ Amt des mittleren Dienstes ein höheres Ruhegehalt hätten als in ihrem aktuellen Amt des gehobenen Dienstes, um diesen Nachteil auch im Ruhestand auszugleichen.
- Alle Besoldungshebungen sind sofort ruhegehaltsfähig und verursachen keine Wartezeiten bei Beförderungen



# brandheiß

**ver.di – Fachvorstand *Feuerwehr*** Landesbezirk Baden-Württemberg  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

- Die Erfahrungsstufen werden von 12 auf 10 Stufen reduziert. Hierbei ändert sich jedoch die Laufzeit in den einzelnen Stufen einheitlich auf 4 Jahre zwischen den Stufen. Die beamteten werden entsprechend ihrer Erfahrungszeit der Stufe zugeordnet, die derselben Erfahrungszeit im neuen System entspricht. De facto werden die ersten beiden Stufen gestrichen.
- Die Besoldung incl. der Familienzuschläge wird für alle Besoldungen um 2,8 % entsprechend dem letzten Ergebnis der Tarifverhandlungen zum TV-L angehoben.
- Die Familienzuschläge werden in einem komplexen System deutlich angehoben.
- Alle Beamt\*innen erhalten entsprechend einer im Gesetz enthaltenen Tabelle, die sich auf ihren Status und ihre Familiensituation bezieht, für die letzten Jahre innerhalb der Verjährungsfrist eine Nachzahlung für Familienzuschläge.  
Mit dieser Nachzahlung soll das ausgeurteilten, nicht eingehaltene Abstandsgebote des Alimentationsprinzips nachträglich geheilt werden sollen.

Wer die Tabellen der Familienzuschläge und Nachzahlungen, der neuen Besoldung einsehen möchte, findet diese im beschlossenen Gesetz, das wir auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.

Mit kollegialen Grüßen

**Tjark Neinhardt**

Vorsitzender des  
Fachvorstand *Feuerwehr*

**Wolfgang Heim**

stellv. Vorsitzender des  
Fachvorstand *Feuerwehr*

**Markus Kling**

Gewerkschaftssekretär  
ver.di Landesbezirk

---

Alle Meldungen und Info des  
Fachvorstand *Feuerwehr* in ver.di  
findet ihr auch auf unserer  
Homepage unter:

[https://feuerwehr-  
bawue.verdi.de](https://feuerwehr-bawue.verdi.de)

oder mobil über den QR – Code

